



## Segelanweisung (Ausgabe 2009)

### 1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
  - den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
  - den Ordnungsvorschriften des DSV,
  - den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
  - der Ausschreibung, und
  - den Segelanweisungen.

### 2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen an die Teilnehmer erfolgen am Aushang für Bekanntmachungen. Die Stelle des Aushangs ist in der Ausschreibung benannt.

### 3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Beginn der 1. Wettfahrt des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.














### 4 Signale an Land

- Das Aushängen einer Bekanntmachung nach dem in 3 benannten Zeitpunkt wird durch Setzen der Flagge „L“ am Flaggenmast an Land und/oder auf dem Startschiff, verbunden mit einem Schallsignal angezeigt. (z.B. kann das, nach dem Verschieben von nicht gestarteten Wettfahrten durch Setzen von „AP“ über „H“, die Bekanntmachung der neu festgelegten Startzeit sein.)

### 5 Zeitplan der Wettfahrten

- Die geplanten Startzeiten sind in der Ausschreibung angegeben.

### 6 Klassenflaggen

Bootsklasse	Flagge	Bootsklasse	Flagge
Katameran	<b>H</b> 	Laser	<b>R</b> 
Kutter	<b>K</b> 	420er	<b>V</b> 
offene Klasse (Yardstick)	<b>G</b> 	Cadet	<b>J</b> 
Ixylon	<b>D</b> 	Optimist A	<b>6</b> 
Yoxy	<b>Q</b> 	Optimist	<b>O</b> 
Pirat	<b>T</b> 	Windsurfer	<b>W</b> 
Finn	<b>F</b> 		

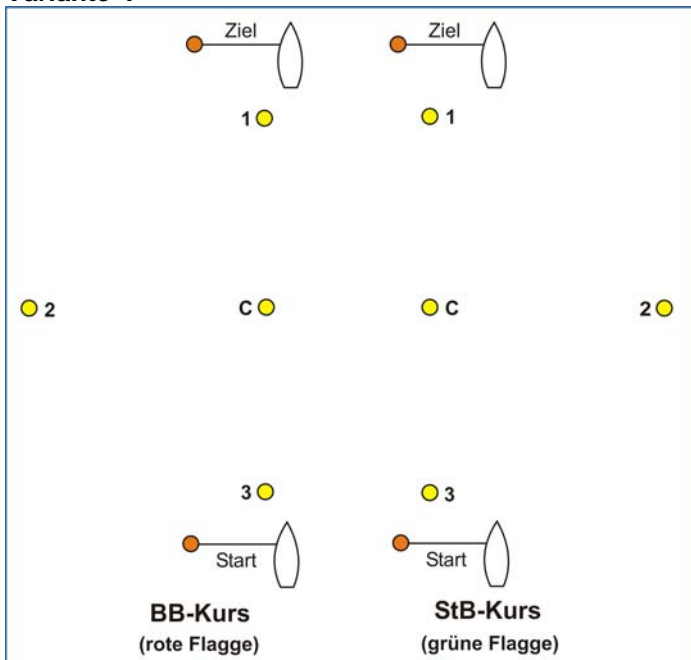
### 7 Wettfahrtgebiete

- Das Wettfahrtgebiet ist in der Ausschreibung benannt.

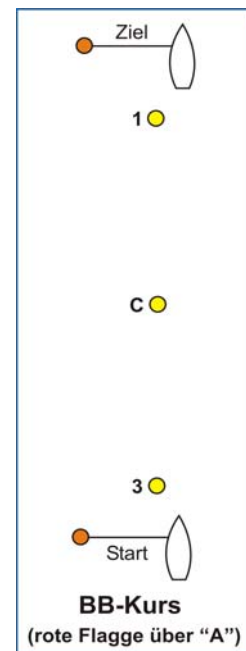
## 8 Bahnen

- Bahnskizze

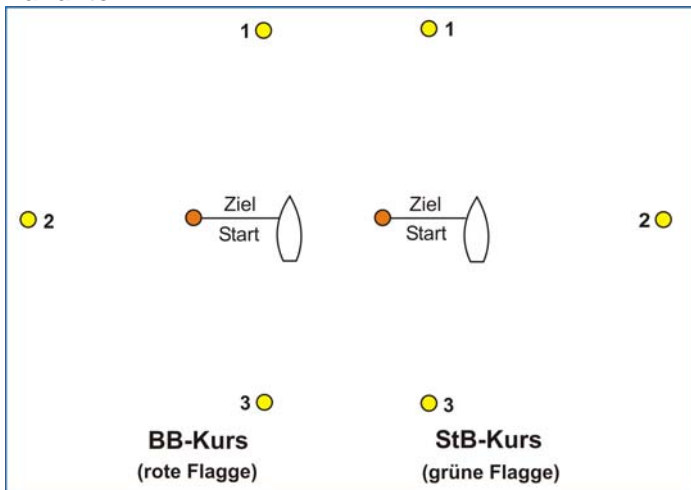
### Variante I



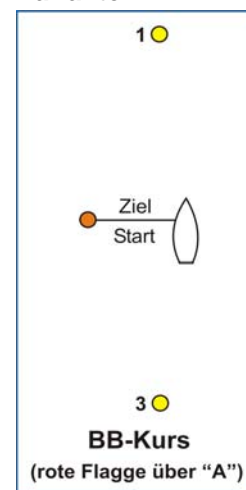
### Variante I A



### Variante II



### Variante II A



- Bahnbeschreibung

Variante I:	volle Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - Ziel
	Bahn C	Start - C - 2 - 3 - Ziel
Variante I A:	volle Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 3 - Ziel
	Bahn C	Start - C - 3 - Ziel
Variante II:	volle Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 2 - 3 - Ziel
Variante II A:	volle Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	verlängerte Bahn	Start - 1 - 3 - 1 - 3 - 1 - 3 - Ziel
	abgekürzte Bahn	Start - 1 - 3 - Ziel

...

Als Signal für die Bahn C wird in der Vorbereitungszeit Flagge " C " gesetzt.

Als Signal für die verlängerte Bahn wird in der Vorbereitungszeit der Zahlenwimpel „1“ gesetzt.

Als Signal für die abgekürzte Bahn wird in der Vorbereitungszeit die Flagge „S“ gesetzt.

Die Bahnmarke " 1 " bzw. " C " befindet sich, bezogen auf die Startlinie annähernd in Windrichtung.

- **Markenrundung**

Die Rundung der Bahnmarken hat entsprechend dem Flaggensignal am Start zu erfolgen.

Rote Flagge: Alle Bahnmarken sind Backbord zu runden.

Grüne Flagge: Alle Bahnmarken sind Steuerbord zu runden.

## **9 Bahnmarken**

- Die Bahnmarken sind Bojen oder andere Schwimmkörper mit oder ohne Flaggen

## **10 Hindernisse**

- Falls notwendig, werden Hindernisse am Aushang beschrieben.

## **11 Anmeldung am Startschiff**

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal an der Steuerbordseite passieren.

## **12 Start**

- Eine Festlegung der Startreihenfolge erfolgt nicht. Gestartet wird nach Klassenflagge.
- Die Startlinie wird gebildet durch die rote oder grüne Kursflagge auf dem Startschiff und einer Boje mit Flagge.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)

## **13 Ziel**

- Die Ziellinie wird gebildet durch die blaue Flagge auf dem Zielschiff und einer Boje mit Flagge.
- Ist unter der blauen Flagge des Zielschiffes der Zahlenwimpel „0“ gesetzt, wird keine weitere Tageswettfahrt gestartet.

## **14 Strafsystem**

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind nach WR 31.2, 44.1 oder P2.1, müssen dies innerhalb der Protestfrist im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 15 Zeitlimits

- Hat kein Boot innerhalb von 90 Minuten die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.
- Boote, die nicht innerhalb von 15 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, können entsprechend ihres Bahnplatzes gewertet werden. (Änderung und Ergänzung WR 35)
- Boote, die nicht innerhalb von 30 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR35 und A4).
- Der Schluß der letzten Tageswettfahrt wird durch Niederholen der blauen Zielflagge, verbunden mit einem langen Lautsignal, angezeigt.

## 16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff der WL mitteilen. Die Mannschaft des Bootes hat sich davon zu überzeugen, dass die Besatzung des Zielschiffes von der Protestanzeige Kenntnis genommen hat.
- Die Protestzeit beträgt 45 Minuten nach Schluß der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten erfolgen durch die WL oder das Schiedsgericht zur Information nach WR 61.1(b) an dem Aushang für Bekanntmachungen.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen die Segelanweisungen 12.3, 18, 21, 22, 23, 24 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

## 17 Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. (Ergänzung WR 4).
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

## **18 Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung**

- Das Ersetzen von Teilnehmern ist nur mit vorheriger Genehmigung durch die WL erlaubt.
- Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

## **19 Ausrüstung und Vermessungskontrollen**

- Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Vermesser der WL aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.

## **20 Funktionsboote**

- Funktionsboote sind durch gelbe Flaggen oder durch gelbe Flaggen mit schwarzem „S“ gekennzeichnet.

## **21 Begleitboote**

- Der Bootsführer eines Begleitbootes ist selbst für eine eventuel erforderliche Fahrgenehmigung für sein Boot verantwortlich.
- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

## **22 Einschränkungen beim "Aus dem Wasser holen"**

- Kielboote dürfen während der Regatta nur unter den Bedingungen einer vorher eingeholten Erlaubnis der WL aus dem Wasser geholt werden.

## **23 Funkverkehr und Telefon**

- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

## **24 Parkordnung und Abfall**

- Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen im Hafen und auf dem Klubgelände in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.
- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## **25 Weitere spezifische Regelungen**

- Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband oder Landesverband oder Landessportbund anerkannten Sportverein sein.
- Es ist die in der Meldung angegebene Segelnummer zu führen. Jede Abweichung davon bedarf der Zustimmung der Wettfahrtleitung vor Wettfahrtbeginn.